

# **Mutterschutzgesetz und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz: MuSchG/BEEG**

Brose / Weth / Volk

9. Auflage 2020  
ISBN 978-3-406-63904-3  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](http://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition.  
Sie gründete auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage  
C.H.BECK und Franz Vahlen.  
beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit:

über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Beck'sche Kommentare zum Arbeitsrecht

Herausgegeben von Götz Hueck und Dirk Neumann  
Band IV

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# **Mutterschutzgesetz und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz**

## **Kommentar**

Herausgegeben von

**Dr. Wiebke Brose, LL.M**

Professorin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Dr. Stephan Weth**

Professor an der Universität des Saarlandes

**Dr. Annette Volk**

Richterin am Bundesarbeitsgericht

Bearbeitet von

Wiebke Brose, Professorin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Kerstin Herrmann, Richterin am ArbG Saarbrücken

Dr. Thomas Kühn, Richter am ArbG, Lehrbeauftragter an der Hochschule für  
Wirtschaft und Recht Berlin

Yasmina Laterner, Diplomjuristin

Dr. Laura Schmitt, LL. M. (Connecticut), Akademische Rätin a. Z. an der  
Universität Hamburg

Dr. Angie Schneider, Akademische Oberrätin a. Z., Privatdozentin an der  
Universität zu Köln

Dr. Annette Volk, Richterin am BAG

Dr. Stephan Weth, Professor an der Universität des Saarlandes

Dr. Martin Wieske, Leiter Arbeits- und Gesundheitsschutz, WirtschaftsVereinigung Metalle e. V.

Bis zur 8. Auflage bearbeitet von

Dr. Herbert Buchner, em. o. Professor an der Universität Augsburg und

Dr. Ulrich Becker, Direktor des Max-Planck-Instituts für  
ausländisches und internationales Sozialrecht

**9. Auflage 2020**

**C.H.BECK**

Zitievorschlag: Brose/Weth/Volk MuSchG § 3 Rn. 2

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verlag C. H. Beck im Internet  
**beck.de**

ISBN 978 3 406 63904 3

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza  
Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen  
Umschlaggestaltung: Ralph Zimmermann - Bureau Parapluie



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort zur 9. Auflage

Seit der letzten Auflage des vorliegenden Werkes sind zwölf Jahre vergangen, die sowohl im MuSchG als auch im BEEG grundlegende Änderungen gebracht hatten. Es mussten daher in dem von Herbert Buchner und Ulrich Becker etablierten Werk so viele Änderungen vorgenommen werden, dass die nun vorliegende 9. Auflage wohl mit Fug und Recht als Neuauflage bezeichnet werden kann. Sie geht mit neuen Herausgebern und neuen Autoren an den Start.

Das MuSchG wurde durch das Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts, welches im Wesentlichen zum 1.1.2018 in Kraft getreten ist, vollkommen neu strukturiert und hat zahlreiche inhaltliche Änderungen erfahren wie bspw. eine erhebliche Ausweitung des erfassten Personenkreises, die Neuregelungen zur Gefährdungsbeurteilung sowie die Überführung der Arbeitgeberpflichten aus der MuSchArbV in das MuSchG.

Im BEEG gab es seit der letzten Auflage gleich eine Vielzahl von Reformen, die inhaltliche Spuren hinterlassen haben. Diese durchgängigen Reformbemühungen begannen mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des BEEG vom 17.1.2009, und wurden fortgesetzt mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 vom 9.12.2010, dem Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs vom 10.9.2012 sowie dem Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 18.12.2014. Das Gesetz zur Einführung des Betreuungsgeldes vom 15.2.2013 hat keine nachhaltige Wirkung gezeigt, da das BVerfG die Regelungen in §§ 4a–4d BEEG wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes für nichtig erklärt hat. Noch Berücksichtigung finden konnten schließlich die Änderungen des § 1 Abs. 7 BEEG durch das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 12.12.2019. Weitere Reformen sind aus dem BMFSFJ angekündigt und dürften mit dem Ablauf der Umsetzungsfrist der neuen Richtlinie 2019/1158/EU auch in den nächsten Jahren zu erwarten sein. Die Materie bleibt lebendig!

Als Autoren wurden für den Bereich des MuSchG *Stephan Weth* für die Einleitung und die §§ 3–8 MuSchG sowie zusammen mit *Yasmina Latterner* für die §§ 1–2, 26–31 MuSchG tätig. Der § 9 MuSchG wurde in Koautorenschaft von *Thomas Kühn* und *Martin Wieske* kommentiert. Diese Zusammenarbeit ist insoweit besonders als für den Bereich des Gesundheitsschutzes die Expertise eines Juristen und eines im Bereich des Arbeitsschutzes tätigen Naturwissenschaftlers zusammengeführt wurden. Darüber hinaus hat *Martin Wieske* die §§ 10–12 MuSchG und *Thomas Kühn* die §§ 13–15 MuSchG bearbeitet. Die Kommentierung der §§ 16–18 MuSchG hat *Annette Volk* übernommen, die §§ 19–25 MuSchG wurden von *Kerstin Herrmann* bearbeitet und die §§ 32–34 MuSchG von *Angie Schneider*. Die Kommentierung des BEEG ist aufgeteilt zwischen *Wiebke Brose* (Einleitung, §§ 1–4, 22–27 BEEG), *Laura Schmitt* (§§ 5–14 BEEG) sowie *Angie Schneider* (§§ 15–21 BEEG). Unser Dank gilt *Jutta Eppard-Thaller* für das Erstellen des Registers.

Jena, Saarbrücken und Erfurt, im Januar 2020

*Wiebke Brose  
Stephan Weth  
Annette Volk*

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Abkürzungsverzeichnis .....	XI
Literaturverzeichnis .....	XXI
Gesetzestexte .....	1

### Teil A. MuSchG

Einleitung .....	43
<b>Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG)</b>	
<b>Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften</b> .....	53
§ 1 Anwendungsbereich, Ziel des Mutterschutzes .....	53
§ 2 Begriffsbestimmungen .....	75
<b>Abschnitt 2. Gesundheitsschutz</b> .....	88
<b>Unterabschnitt 1. Arbeitszeitlicher Gesundheitsschutz</b> .....	88
§ 3 Schutzfristen vor und nach der Entbindung .....	88
§ 4 Verbot der Mehrarbeit; Ruhezeit .....	105
§ 5 Verbot der Nachtarbeit .....	112
§ 6 Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit .....	120
§ 7 Freistellung für Untersuchungen und zum Stillen .....	126
§ 8 Beschränkung von Heimarbeit .....	131
<b>Unterabschnitt 2. Betrieblicher Gesundheitsschutz</b> .....	133
§ 9 Gestaltung der Arbeitsbedingungen; unverantwortbare Gefährdung .....	133
§ 10 Beurteilung der Arbeitsbedingungen; Schutzmaßnahmen .....	141
§ 11 Unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen für schwangere Frauen .....	144
§ 12 Unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen für stillende Frauen .....	152
§ 13 Rangfolge der Schutzmaßnahmen: Umgestaltung der Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzwechsel und betriebliches Beschäftigungsverbot .....	156
§ 14 Dokumentation und Information durch den Arbeitgeber .....	166
§ 15 Mitteilungen und Nachweise der schwangeren und stillenden Frauen .....	172
<b>Unterabschnitt 3. Ärztlicher Gesundheitsschutz</b> .....	177
§ 16 Ärztliches Beschäftigungsverbot .....	177
<b>Abschnitt 3. Kündigungsschutz</b> .....	194
§ 17 Kündigungsverbot .....	194
<b>Abschnitt 4. Leistungen</b> .....	247
§ 18 Mutterschutzlohn .....	247
§ 19 Mutterschaftsgeld .....	266
§ 20 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld .....	294
§ 21 Ermittlung des durchschnittlichen Arbeitsentgelts .....	306
§ 22 Leistungen während der Elternzeit .....	317
§ 23 Entgelt bei Freistellung für Untersuchungen und zum Stillen .....	320
§ 24 Fortbestehen des Erholungspauschalzugs bei Beschäftigungsverboten .....	324
§ 25 Beschäftigung nach dem Ende des Beschäftigungsverbots .....	330
<b>Abschnitt 5. Durchführung des Gesetzes</b> .....	333
§ 26 Aushang des Gesetzes .....	333

## Inhaltsverzeichnis

§ 27	Mitteilungs- und Aufbewahrungspflichten des Arbeitgebers, Offenbarungsverbot der mit der Überwachung beauftragten Personen .....	338
§ 28	Behördliches Genehmigungsverfahren für eine Beschäftigung zwischen 20 Uhr und 22 Uhr .....	355
§ 29	Zuständigkeiten und Befugnisse der Aufsichtsbehörden; Jahresbericht .....	362
§ 30	Ausschuss für Mutterschutz .....	376
§ 31	Erlass von Rechtsverordnungen .....	382
§ 32	Bußgeldvorschriften .....	384
§ 33	Strafvorschriften .....	385
§ 34	Evaluationsbericht .....	387

## Teil B. BEEG

Einleitung .....	389
------------------	-----

### Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG)

<b>Abschnitt 1. Elterngeld</b> .....	411
§ 1 Berechtigte .....	411
§ 2 Höhe des Elterngeldes .....	459
§ 2a Geschwisterbonus und Mehrlingszuschlag .....	477
§ 2b Bemessungszeitraum .....	483
§ 2c Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit .....	493
§ 2d Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit .....	500
§ 2e Abzüge für Steuern .....	506
§ 2f Abzüge für Sozialabgaben .....	512
§ 3 Anrechnung von anderen Einnahmen .....	518
§ 4 Art und Dauer des Bezugs .....	527
<b>Abschnitt 2. Betreuungsgeld</b> .....	548
§ 4a Berechtigte .....	548
§ 4b Höhe des Betreuungsgeldes .....	548
§ 4c Anrechnung von anderen Leistungen .....	548
§ 4d Bezugszeitraum .....	548
<b>Abschnitt 3. Verfahren und Organisation</b> .....	549
§ 5 Zusammentreffen von Ansprüchen .....	549
§ 6 Auszahlung .....	553
§ 7 Antragstellung .....	556
§ 8 Auskunftspflicht, Nebenbestimmungen .....	566
§ 9 Einkommens- und Arbeitszeitnachweis, Auskunftspflicht des Arbeitgebers .....	577
§ 10 Verhältnis zu anderen Sozialleistungen .....	580
§ 11 Unterhaltpflichten .....	588
§ 12 Zuständigkeit; Aufbringung der Mittel .....	592
§ 13 Rechtsweg .....	599
§ 14 Bußgeldvorschriften .....	603
<b>Abschnitt 4. Elternzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b> .....	608
§ 15 Anspruch auf Elternzeit .....	608
§ 16 Inanspruchnahme der Elternzeit .....	639
§ 17 Urlaub .....	657
§ 18 Kündigungsschutz .....	670
§ 19 Kündigung zum Ende der Elternzeit .....	685
§ 20 Zur Berufsbildung Beschäftigte, in Heimarbeit Beschäftigte .....	689
§ 21 Befristete Arbeitsverträge .....	693
<b>Abschnitt 5. Statistik und Schlussvorschriften</b> .....	608
§ 22 Bundesstatistik .....	710
§ 23 Auskunftspflicht; Datenübermittlung an das Statistische Bundesamt .....	714

## Inhaltsverzeichnis

§ 24 Übermittlung von Tabellen mit statistischen Ergebnissen durch das Statistische Bundesamt .....	716
§ 24a Übermittlung von Einzelangaben durch das Statistische Bundesamt .....	717
§ 24b Elektronische Unterstützung bei der Antragstellung .....	720
§ 25 Bericht .....	722
§ 26 Anwendung der Bücher des Sozialgesetzbuches .....	723
§ 27 Übergangsvorschrift .....	724
Sachverzeichnis .....	729

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG